

Eltern und Erziehungsberechtigte
von potentiellen Testkäufer:innen

Datum 20. Februar 2023
Von Annick Surer
Telefon 061 922 03 43
E-Mail jugendschutz@blueworld.ch

Eltern-Informationsbrief: Mithilfe bei Testkäufen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Die geltenden Jugendschutzbestimmungen verbieten den Verkauf von vergorenem Alkohol (z.B. Bier oder Wein) an unter 16-Jährige und Spirituosen sowie Tabak an unter 18-Jährige. Leider zeigen bisherige Testkäufe, dass diese Bestimmungen nicht immer eingehalten werden. Deshalb führt die Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung im Auftrag der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements der Kantons Basel-Stadt und weiterer Auftraggeber Testkäufe im Detailhandel, Gastgewerbe und an Veranstaltungen durch.

Ihr Kind hat sich bereit erklärt, bei Testkäufen als Testperson mitzumachen. Die Jugendlichen werden dabei jeweils von einer geschulten Person begleitet. **Der Erwerb alkoholischer Getränke von Minderjährigen ist nicht illegal, die Jugendlichen machen sich somit in keiner Weise strafbar.** Der Zeitaufwand beträgt je nach Einsatz ca. einen halben Tag. Die Jugendlichen werden von uns am vereinbarten Treffpunkt abgeholt und auch wieder zurückgebracht.

Natürlich brauchen wir Ihr Einverständnis, damit Ihr Kind mitmachen darf. Bitte füllen Sie die beigelegte Anmeldung und Einverständniserklärung aus und retournieren Sie diese an die angegebene Adresse. Falls Sie Fragen zu den geplanten Testkäufen haben oder weitere Infos wünschen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Einverständnis und für die Mithilfe Ihres Kindes.

Freundliche Grüsse

Blaues Kreuz Kinder- und Jugendwerk
Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung

Annick Surer
Fachmitarbeiterin Jugendschutz